

**Der Oberbürgermeister**

VI Krumpholz, 5040/Vorstand WBD-AöR, 2674

---

Drucksache-Nr.

14-1267

---

Datum

31.10.2014

---

## **Beschlussvorlage**      öffentlich

<b>Zur Sitzung</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umweltausschuss	10.11.2014	Vorberatung
Rat der Stadt	24.11.2014	Entscheidung

---

### **Betreff**

**Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Duisburg, hier: 5. Fortschreibung**

---

### **Beschlussentwurf**

Der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Stadt Duisburg wird zugestimmt.

(VI)

**Finanzielle Auswirkungen im städt. Haushalt:**

**Ja** (das Formular ist als Anlage beizufügen.)

**Nein**

**Gender Mainstreaming-Relevanz**

**Ja**

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung erfolgt im Kontext der Drucksache, ggf. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Wird eine auffällige Abweichung zwischen den Geschlechtern deutlich, ist diese hervorzuheben, zu analysieren und es ist darzulegen, wie die geschlechtsspezifischen Unterschiede berücksichtigt wurden.)

**Nein**

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung entfällt aus folgenden Gründen:

Es liegen keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen vor.

---

IN VERTRETUNG OB  
SPANIEL

DR. K R U M P H O L Z

## **Problembeschreibung / Begründung**

### **1. Veranlassung, gesetzliche Grundlagen**

Im Abstand von 6 Jahren haben die Gemeinden der Bezirksregierung als Obere Wasserbehörde das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) vorzulegen. Das ABK gibt eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der abwassertechnischen Maßnahmen, die notwendig sind, um die Abwasseranlagen gemäß § 57 LWG NRW in einem ordnungsgemäßen Zustand mit ausreichender Kapazität zu halten und nach dem Stand der Technik zu betreiben.

Das derzeit aktuelle, der Oberen Wasserbehörde vorliegende ABK 2009 der Stadt Duisburg wurde mit DS 08/1929 am 08.12.2008 vom Rat der Stadt Duisburg beschlossen.

Die am 01.01.2007 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelten Wirtschaftsbetriebe der Stadt Duisburg – jetzt „Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts“, abgekürzt „WBD-AöR“ – nimmt die öffentliche Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Duisburg nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften wahr. Das ABK wird von der WBD-AöR für die Stadt Duisburg erstellt und bedarf gem. § 53 Absatz 1 Satz 2 Nr. 7 Landeswassergesetz NRW (LWG) der formellen Beschlussfassung durch den Rat der Stadt.

### **2. Ziel, Aufgabe und Inhalt des ABK**

Zur Erfüllung der Aufgaben der Abwasserbeseitigung haben die Gemeinden und Abwasserverbände gemäß § 53 Abs. 1 sowie 1a Landeswassergesetz die Pflicht, die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu planen, zu errichten, zu erweitern oder den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen. Der Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Baumaßnahmen sind im Abwasserbeseitigungskonzept darzustellen.

Über diesen Weg kann die wasserwirtschaftliche Erschließung der Grundstücke mit ihren jeweiligen Vorhaben (Wohngebiete, Gewerbegebiete etc.) gesichert werden.

Die Verwaltungsvorschrift für die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten der Gemeinden (RdErl. des MUNLV IV-7- 031 002 0101 / IV-2-673/2-30369 v. 08.08.2008) gibt den Inhalt und die gestalterische Form dieses Konzeptes in einem bestimmten Rahmen vor.

In diesem Rahmen ist das ABK der Stadt Duisburg erstellt worden. Dabei wurde - wie schon im vorangegangenen ABK 2009 - auf die Verwendung von einzelnen Plänen verzichtet und stattdessen zur graphischen Darstellung ein Geoinformationssystem verwendet. Das komplette ABK wird als GIS-basiertes Auskunftssystem zur Verfügung gestellt, das auf jedem PC mit aktueller Standardausstattung genutzt werden kann, da die notwendige GIS-Software mitgeliefert wird. Beispiele aus der Darstellung sind ab Seite 42 des Erläuterungsberichtes (Anlage 2) zu finden.

Neben dem Kanalbestand einschließlich aller Sonderbauwerke enthält das ABK auch Informationen zu allen geplanten Sanierungs- und Neubaumaßnahmen. Diese sind nach Dringlichkeit eingestuft und den beiden im ABK dargestellten sechsjährigen Planungsphasen von 2015 bis 2020 und 2021 bis 2026 zugeordnet.

Weiterhin ist anzumerken, dass Städte und Gemeinden (Abwasserbeseitigungspflichtige) im Rahmen des Konzeptes verpflichtet sind, der Bezirksregierung (BR) Düsseldorf jährlich einmal zu melden, welche Maßnahmen jeweils durchgeführt und abgewickelt worden sind, so dass der Vollzug des ABK bei der Oberen Wasserbehörde Bezirksregierung Düsseldorf nachvollzogen werden kann.

Darüber hinaus sieht die Bezirksregierung ein abgestimmtes Abwasserbeseitigungskonzept als notwendige Voraussetzung für die Genehmigung von Bebauungsplänen an, da zu den Gesichtspunkten, unter denen diese geprüft werden, mittlerweile auch wasserwirtschaftliche Belange zählen. Dies gilt ebenso für die Bewilligung von Fördergeldern vom Landesministerium.

### **3. Bisheriger Vollzug des ABK 2009**

Von 2009 bis einschließlich 2013 wurden in das Kanalnetz und die Kläranlagen ca. 87,3 Mio. € investiert. Hinzu kommen noch die Investitionen für 2014, für die noch keine „Ist-Zahlen“ vorliegen, sodass auf die Planzahlen zurückgegriffen werden muss.

Bislang konnten 112 ABK-Maßnahmen fertiggestellt werden.

Entsprechend den Planungen sollen in 2014 für das Kanalnetz 14,2 Mio. € und für die Kläranlagen 7,3 Mio. € aufgewendet werden. Für den ersten Zeitraum, der die 4. Fortschreibung des ABK umfasst (2009 bis 2014), entfallen damit einschließlich der für 2014 eingeplanten Ausgaben 87,2 Mio. € auf das Kanalnetz und 21,5 Mio. € auf die Kläranlagen.

Bei dem Vollzug des ABK wurden die Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren „Trennerlass“ bei der Überprüfung der Gewässereinleitungen berücksichtigt.

Darüber hinaus werden die Generalentwässerungspläne fortlaufend geprüft, überarbeitet und neu erstellt. Dabei wurden in den vergangenen Jahren die Eingangsdaten wie hydraulische Flächenangaben und Funktion der Sonderbauwerke detaillierter abgebildet, wodurch ein realitätsnahes hydraulisches Modell aufgestellt werden kann. Diese Vorgehensweise bietet zukünftig einen Vergleich mit der Datengrundlage aus der Gebührenveranlagung.

Zudem wurde in den letzten Jahren auch die bauliche Zustandsbeurteilung intensiviert. Hierdurch konnte der Zustand des Duisburger Kanalnetzes neben der klassischen Sanierungsvariante durch Kanalerneuerung auch mittels Renovationsverfahren (z.B. Liner) oder Reparaturbaumaßnahmen (z.B. Robotertechnik) wirtschaftlich verbessert werden.

Zur hydraulischen Entlastung von überstaugegefährdeten Gebieten im Stadtteil Neudorf wurde mit dem Bau des Entlastungssammlers Karl-Lehr-Straße begonnen, wodurch der Stadtteil, welcher durch die vorhandene Bahntrasse Duisburg – Düsseldorf nur wenige Verbindungen zur Vorflut in Richtung der Kläranlage hat, bei Starkregenereignissen entlastet werden kann und somit einen zeitgemäßen Entwässerungskomfort bieten wird.

#### **4. Wesentliche Eckdaten der 5. Fortschreibung des ABK**

Das Kanalnetz der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR hat eine Netzlänge von ca. 1.476 km. Davon sind 18,8 km Abwasserdruckleitungen und 1.457 km Freispiegelleitungen. Es sind ca. 518.000 Einwohner/innen angeschlossen (tlw. Zufluss außerhalb des Stadtgebietes, z. B. ca. 30.000 Einwohner/innen aus Düsseldorf).

Im gesamten ABK-Planungszeitraum (2015 bis 2026) werden 185 Maßnahmen, tlw. Maßnahmenpakete, veranschlagt. Diese Investitionen in Abwasserkanäle und Kläranlagen belaufen sich, nach derzeitigen Erkenntnissen, aufsummiert auf 283 Mio. €.

Für die erste Zeitstufe (2015 bis 2020) sind Ausgaben von insgesamt 136 Mio. € für die ausgewiesenen 114 Maßnahmen veranschlagt. Dies ist inklusive pro Jahr etwa 3 Mio.€ für dringend bauliche Sanierungsmaßnahmen sowie für Maßnahmen, bei denen aus Gründen der Gefahrenabwehr ein extrem kurzfristiger Sanierungsbedarf besteht (so genannte Sofortmaßnahmen).

Im Jahresdurchschnitt werden so für die Kanalisation ca. 17,3 Mio. € und für die Kläranlagen 5,4 Mio. € veranschlagt.

Die zweite Zeitstufe (2021 bis 2026) weist höhere Aufwendungen von 147 Mio. € für 80 Maßnahmen auf. Hierbei beläuft sich der Anteil für Kläranlagenausbau und -unterhaltung nur auf 950.000 €. Dies beruht auf dem Umstand, dass Maßnahmen zur Sanierung und Modernisierung der Kläranlagen in der Regel mit einem relativ kurzen Vorlauf (etwa 2 bis 3 Jahre) benannt werden. Die höheren Ausgaben im Bereich Kanal beruhen im Wesentlichen auf „Poolmaßnahmen“, welche vorsorglich potenzielle Kosten infolge neuer Sanierungsrechnungen / Generalentwässerungspläne (GEP `en) abdecken sollen. Der aus diesen Planinstrumenten generierte Kostenumfang kann vorab nicht ermittelt werden, da die Ergebnisse auf einer komplexen Berechnung des baulichen und hydraulischen Sanierungsbedarfes beruhen. Liegen diese vor, lassen sich konkret Umfang und Priorisierung der umzusetzenden Maßnahmen festlegen und die erforderlichen Plankosten bestimmen. Der Pauschalansatz beruht auf Erfahrungswerten vergangener Jahre.

Im Jahresdurchschnitt werden so für die Kanalisation ca. 24,4 Mio. € und für die Kläranlagen 0,2 Mio. € veranschlagt.

##### **4.1. Sanierungsstrategie**

Die WBD-AöR ist bestrebt, sowohl eine Sanierungsstrategie für die Abwasseranlagen mit einem baulichen Sanierungsbedarf, als auch mit einem hydraulischen Sanierungsbedarf zu berücksichtigen.

Die Berechnungsmöglichkeiten zum hydraulischen Zustand, der bereits seit mehreren Jahrzehnten regelmäßig überprüft wird, haben durch die immer häufigeren Meldungen über Starkregenereignisse, mit denen Überflutungen ganzer Stadtteile einhergehen, eine sensiblere Betrachtung bei der Ermittlung von Sanierungskonzepten erfahren. Die Berechnungsmöglichkeiten beschränken sich zurzeit auf den Überstaunachweis für das Duisburger Kanalnetz. Überflutungsnachweise, bei denen das Gefahrenpotential durch das Kanalnetz bei unterschiedlichen Starkregenereignissen im Gelände nachgewiesen werden können, konnten in der Vergangenheit aufgrund der nur bedingt möglichen Modelberechnungsmöglichkeiten nicht erfolgen.

Seit einigen Jahren haben einzelne Softwareentwickler Systeme auf den Markt gebracht, mit denen das Oberflächenabflussverhalten simuliert werden kann. Diese Technik wurde bei den WBD erstmalig im Zuge des Forschungsprojektes dynaklim angewendet. Die ersten Erkenntnisse zeigen auf, dass durch diese Berechnungsmethoden ein hydraulisch wirtschaftlicheres Sanierungskonzept mit einer höheren Entwässerungssicherheit erarbeitet werden kann.

Der bauliche Zustand wurde bis zum Abschluss der Erstinspektion des Duisburger Kanalnetzes mittels der Feuerwehrstrategie<sup>1</sup> saniert. Seit 2010 wird dieser Ansatz immer weiter zurückgefahren und durch eine vorausschauende gebietsbezogene Strategie<sup>2</sup> in Kombination mit einer Zustandsstrategie<sup>3</sup> ersetzt. Langfristiges Ziel der WBD-AöR ist es, unmittelbar nach einer aktuellen Kanalinspektion, eine ingenieurtechnische Zustandsbeurteilung mit einem anschließenden wirtschaftlichen Sanierungskonzept (Reparatur – Renovation – Neubau) zu erarbeiten.

Hierzu wird das Sanierungsmodul unter novaKANDIS (nk) angeschafft, welches die bisherigen manuellen Prozesse optimal abbildet und die Entscheidungsfindung für das passende Sanierungsverfahren unterstützt.

## 4.2. Dynaklim

Dynaklim steht für „Dynamische Anpassung regionaler Planungs- und Entwicklungsprozesse an die Auswirkungen des Klimawandels in der Emscher-Lippe-Region (Ruhrgebiet)“. Eines der Projekte hieraus ist in Kooperation mit den WBD entwickelt worden:

Das Ziel des Pilotprojekts Duisburg-Mitte (entspricht der Fläche der GEP Duisern und Hochfeld) ist die **Entwicklung praxistauglicher innovativer Lösungsmöglichkeiten** mit dem Schwerpunkt der **wassersensiblen Stadtentwicklung**. Unter Berücksichtigung klimawandelbedingter Mehrbelastungen werden überflutungsgefährdete Bereiche identifiziert und Vulnerabilitäten aufgrund der oberflächigen Bebauungsstruktur bewertet. Nach Überlagerung mit weiteren stadtentwicklungs- und politischen Belangen werden sinnvolle Anpassungen technischer und sozialer Infrastrukturen wie z. B. **Wasserwege, temporäre Zwischenspeicher oder Objektschutzmaßnahmen** erarbeitet (siehe auch <http://www.dynaklim.de/>).

---

<sup>1</sup> Bei der Feuerwehrstrategie handelt es sich nicht um eine Strategie im eigentlichen Sinne, sondern um einen gewachsenen Begriff. Dieser beschreibt eine unplanmäßige ereignisorientierte Vorgehensweise, die ein Handeln nur bei Versagen des Systems im baulichen und/oder betrieblichen Sinne auslöst. Die Feuerwehrstrategie kann nur als Notbehelf angewandt werden. Von Nachteil ist dabei, dass Planung und Ausführung der Erneuerungsarbeiten unter Zeitdruck stehen, diktiert von den unvorhergesehenen Versagensfällen einzelner Netzelemente. Dies erfordert eine hohe Einsatzbereitschaft von Reparaturtrupps und macht die Budgetplanung sehr problematisch. Quelle: Merkblatt DWA-M 143-14

<sup>2</sup> Die gebietsorientierte, flächenhafte Kanalsanierung ist eine aus der DIN EN 752-2 „Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden – Teil 2: Anforderungen“ abgeleitete ganzheitliche Sanierungsmaßnahme „zur Wiederherstellung oder Verbesserung von vorhandenen Teilnetzen und berücksichtigt sowohl hydraulische, bauliche sowie umweltrelevante Aspekte.“ Quelle: Merkblatt DWA-M 143-14

<sup>3</sup> In Verfolgung der Zustandsstrategie wird der im Rahmen der Kanalinspektion festgestellte Zustand von Kanalhaltungen oder von Kanalstrecken, die aus mehreren Haltungen bestehen, innerhalb festgelegter Fristen durch bauliche Sanierung in einen definierten Sollzustand überführt. Der Sollzustand wird durch den Netzbetreiber unter Einhaltung der wasserrechtlichen Anforderungen, unter Berücksichtigung der von einzelnen Schadensbildern ausgehenden Risiken und vor dem Hintergrund der finanziellen Möglichkeiten festgelegt. Quelle: Merkblatt DWA-M 143-14

## 5. ABK der Kläranlagen

### Kläranlage Vierlinden

In den Jahren 2015 bis 2020 sind vier Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 3,9 Mio. € vorgesehen. Hierbei handelt es sich insbesondere um eine Erweiterung des Vorflutgrabens (2,8 Mio. €) und eine Optimierung der Anlagentechnik im Bereich Faultürme / Faulgasschiene (0,5 Mio. €).

### Kläranlage Hochfeld

In den Jahren 2015 bis 2020 sind sieben Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 7,4 Mio. € vorgesehen. Die größten Aufwendungen werden für eine verfahrenstechnische Optimierung der Nachklärung (2,9 Mio. €) erforderlich.

### Kläranlage Huckingen

In den Jahren 2015 bis 2020 sind acht Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 22,3 Mio. € geplant. Die deutlich größte Investition (13,1 Mio. €) wird für die Maßnahme Pufferbiologie erforderlich.

Die genaue Aufschlüsselung der Mittel zu den einzelnen Maßnahmen findet sich unter Punkt 2.1 ff. des Erläuterungsberichtes zum ABK.

## 6. Niederschlagswasserbeseitigungskonzept

Das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) wurde im Rahmen der Umsetzung des Trennerlasses konzipiert, d.h. für sämtliche Einleitungsstellen von Regenwasser wurde eine Kategorisierung gemäß Trennerlass durchgeführt.

Das Konzept konnte von den Aufsichtsbehörden in drei Sachstandsberichten verfolgt und abgestimmt werden. Mit dem letzten Bericht vom Dezember 2013 steht danach fest, dass für neun Einzugsgebiete neue bzw. weitere Behandlungsmaßnahmen durchzuführen sind.

Im Wesentlichen sind dies Maßnahmen zur Reinigung von Abwässern von stark befahrenen Straßen. Hierzu sollen insbesondere neue dezentrale Ansätze mitverfolgt werden, um so bei kleineren Straßenabschnitten punktuell den Schadstoffeintrag über die Straßensenken zu verhindern und auf große (kostenintensive) Anlagen wie Regenklärbecken zu verzichten. Nach einer internen Studie wurde der Anlagentyp Separationsstraßenablauf SSA der Firma ACO Tiefbau als wirtschaftlichste Lösung ermittelt. Der SSA besteht aus einer Kombination des konventionellen Straßenablaufs mit Bodenauslauf und des Straßenablaufs mit Schlammraum und ermöglicht eine dreistufige Separation der im Straßenabfluss enthaltenen Feststoffe. Die Kernkomponente des SSA bildet eine Einsatzkonstruktion zum kontrollierten Energieabbau des einströmenden Straßenabflusses außerhalb des Bereichs abgesetzter Feststoffe im Schlammraum. Im ersten Schritt erfolgt ein Einbau in drei kleineren Einzugsgebieten.

Nachfolgend wird der Betrieb dokumentiert und ggf. werden weitere Anlagen eingebaut. Im ABK 2015 wurden für diese Baumaßnahmen Aufwendungen von 1 Mio. € aufgenommen. Aufgrund der „neuen Technik“ und tlw. noch offenen Umsetzungsweise (dezentral oder zentral) kann dieser Betrag noch abweichen.

Die Stellungnahme der Aufsichtsbehörden zum NBK stehen noch aus. Eventuell fordern diese für weitere Einzugsgebiete Behandlungsmaßnahmen. Weitere Investitionen in bislang noch nicht abzusehender Höhe wären dann notwendig.

## **7. Finanzielle Auswirkungen**

Das ABK hat finanzielle Auswirkungen auf den Investitionssplan der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR. Die voraussichtlich bereitzustellenden Mittel sind im ABK ersichtlich. Da es sich dabei um Kostenschätzungen handelt, sind entsprechende Abweichungen von der Kostenfeststellung möglich.

Maßnahmen, die im ABK eingestellt wurden, sind im angegebenen Zeitraum umzusetzen. Ist dies nicht der Fall, d.h. eine Maßnahme wird gestrichen oder verschoben, muss dieser Vorgang begründet werden. Diese Form der Verbindlichkeit besteht insbesondere in der ersten Zeitstufe (2015-2020), da die Kosten dort pro Jahr angegeben werden müssen. In der zweiten Zeitstufe (2021-2026) können die Kosten ohne genaue Jahresangabe aufgestellt werden.

## **8. Darstellungsform des ABK**

Die Informationen aus dem ABK 2015 liegen innerhalb unterschiedlicher Darstellungsformen vor (siehe Anlage 1). Ein Erläuterungsbericht (Anlage 2) gibt den Rahmen und die textliche Grundlage. Die ABK-KOM Liste (Anlage 3) führt tabellarisch alle Maßnahmen auf.

Weitere Inhalte liegen in der Verwaltungsratssitzung in einem Ansichtsexemplar vor.

Der Inhalt der ABK-KOM Liste ist auch in Form eines Steckbriefes einer Kartenserie einzusehen. Ergänzend werden tabellarisch die Änderungen von der letzten Berichtspflicht im Jahr 2014 aus dem ABK 2009 hin zum ABK 2015 aufgelistet. Diese Liste dient ausschließlich der BR zur raschen Erfassung der Änderungen.

Das NBK liegt der BR vor, wird der Vollständigkeit halber mit dem ABK 2015 digital auf einer DVD mitgeliefert, welche neben der GIS-Auskunft alle oben aufgeführten Unterlagen digital enthält.

## **9. Zusammenfassung**

Die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung und -behandlung nach dem Stand der Technik ist als bedeutende Aufgabe vor allem für den Gesundheits-, Umwelt- und Gewässerschutz in der Stadt Duisburg zu verstehen. Durch die Fortschreibung des ABK wird für die Zukunft eine Zielrichtung vorgegeben. Auf dieser Grundlage können notwendige Maßnahmen sowohl planerisch als auch finanziell umgesetzt werden.

Durch eine konsequente Umsetzung und ggf. Fortschreibung werden folgende Ziele erreicht:

- Ausweisung und Genehmigung von Bauleitplänen für Wohn- und Gewerbegebiete durch Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserableitung und Abwasserbehandlung,
- Sicherstellung der Abwasserbeseitigung auch in Zukunft mittels einer funktionierenden Abwasseranlage durch Sanierung bzw. Erweiterung des Kanalnetzes und der Kläranlagen,



- Minimierung der Aufwendungen für die Abwasserabgabe,
- Reinhaltung von öffentlichen Gewässern und Schutz des Grundwassers,
- Vermeidung von ordnungsrechtlichen und strafrechtlichen Ermittlungen und Verfolgung gegen Verantwortliche bei Gewässerverunreinigungen, die durch schadhafte Kanäle bzw. unzulässige Gewässereinleitungen verursacht werden können.

Die hier in Grundzügen vorgestellte fünfte Fortschreibung des ABK wird der Oberen Wasserbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf) vorgelegt. Eine weitere Ausfertigung erhält die Untere Wasserbehörde. Das ABK ist grundsätzlich innerhalb einer Frist von drei Monaten zu prüfen; wird es nach sechs Monaten nicht beanstandet, kann die Gemeinde davon ausgehen, dass mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen in dem dafür von der Gemeinde vorgesehenen zeitlichen Rahmen die Aufgaben nach § 53 LWG ordnungsgemäß erfüllt werden. Gemäß Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten (08.08.2008), bedarf das ABK nicht der Genehmigung durch die Obere Wasserbehörde. Die Obere Wasserbehörde hat der Gemeinde jedoch das Ergebnis ihrer Prüfung schriftlich mitzuteilen.

Das ABK gilt für einen Zeitraum von sechs Jahren, so dass die sechste Fortschreibung am Anfang des Jahres 2020 begonnen werden muss. Sofern sich jedoch zeitliche oder inhaltliche Änderungen im ABK ergeben, muss jeweils bis zum 31.03. eines Jahres über die Umsetzung des ABK der Oberen Wasserbehörde berichtet werden.

Die finanziellen Auswirkungen des ABK werden in den jeweiligen Jahren in die Wirtschaftspläne der WBD-AöR aufgenommen und dargestellt werden.

## **Anlagen**

**Anlage 1** Vorstellung der Inhalte

**Anlage 2** Erläuterungsbericht

**Anlage 3** ABK-KOM Liste 2015